

Von den Aufgaben der neuen Räte

Autor(en): **Geyer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **39 (1959-1960)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Internationale Ordnungen

Die internationalen Abkommen nehmen einen immer breiteren Raum in der Gesetzessammlung ein. Besonders bedeutungsvoll sind das Europäische Währungsabkommen (in Kraft seit 27. 12. 58), das Internationale Weizenabkommen vom 25. 4. 56/1. 10. 56 mit seiner gegenüber bisher erweiterten Zielsetzung und das Abkommen vom 7. 5. 56/10. 12. 56 über die Beziehungen der Schweiz zur Montanunion. Die Schweiz nimmt wenigstens in dieser Weise an den Integrationsvorgängen in Europa teil. Daß die heutige Generation nicht unmittelbar dabei sein kann und daß uns hier Möglichkeiten entgehen, eigene Erfahrungen in der politischen und technischen Gestaltung übernationaler wirtschaftlicher und politischer Gebilde zu sammeln, mag ein Nachteil sein. Wer sich zur bewaffneten Neutralität bekennt und seine Stellung in der Welt darauf gründet, auferlegt sich selbst solche Beschränkungen. Es ist ein Wagnis und ein Ansporn, trotzdem zu bestehen.

VON DEN AUFGABEN DER NEUEN RÄTE

VON ERNST GEYER

Die Wahlaussichten

In diesem Herbst werden die eidgenössischen Räte neu bestellt, Insbesondere die Wahl des Nationalrates ist jeweils das große politische Ereignis des Jahres. Es überschattet die andern innenpolitischen Geschehnisse, obwohl man sich nun seit langem gewöhnt ist, daß keine großen Verschiebungen eintreten. Die Nationalratswahlen gelten aber als die maßgeblichste Ausmarchung der parteipolitischen Kräfte. Schon kleine Verschiebungen werden hoch bewertet.

Eine Voraussage über den Ausgang wagen zu wollen wäre töricht und nutzlos. Immerhin lassen sich einige Linien der Entwicklung der jüngern Vergangenheit nachzeichnen. Da ist einmal zu sagen, daß die bürgerlichen Parteien in ihrem gegenseitigen Kräfteverhältnis sehr stabil sind, abgesehen von Sonderentwicklungen wie dem Rückgang kleiner Parteien und da und dort einer gewissen Schrumpfung der Bauernparteien, die mit dem abnehmenden Anteil des Bauerntums an der

gesamten Bevölkerung zusammenhängt. Ein gewisser Auftrieb konfessioneller Gruppierungen ist zum Teil auf Zuwanderung zurückzuführen. Am Gesamtbild der Stabilität der großen Gruppen ändern diese Bewegungen aber nichts.

Für die sozialdemokratische Partei hat sich der «Jungbrunnen der Opposition», von dem nach dem Rücktritt Bundesrat Dr. Webers aus der Landesregierung gesprochen wurde, nicht zur Stärkung ausgewirkt. Im Gegenteil ist ein gewisser Abbröckelungsprozeß eingetreten. Es hat sich auch gezeigt, daß noch am ehesten die sozialistische Wähler- oder Mitläuferschaft für die Vorstöße des Landesrings anfällig ist, was auch damit zusammenhängt, daß sich dieser des Themas der Arbeitszeitverkürzung bemächtigt hat.

Erst das Ergebnis kann aber zeigen, ob die Entwicklung weiterhin diesen Linien folgt.

Eine neue Landesregierung?

Auf den Ablauf der Legislaturperiode werden Rücktritte aus dem Bundesrat erwartet. Dabei wird sich die Frage der Wiederbeteiligung der Sozialdemokraten stellen. Die neuen Räte werden somit als eine ihrer ersten Handlungen voraussichtlich über die politische Zusammensetzung der Landesregierung zu entscheiden haben. Man muß den Wunsch aussprechen, daß darüber früh gesprochen und nicht erst in letzter Stunde improvisiert werde.

Der heutige Bundesrat ist rein bürgerlich, nicht aus dem Willen der bürgerlichen Parteien, sondern weil sich sein sozialistisches Mitglied seinerzeit wegen seiner Niederlage in der Volksabstimmung über die Finanzvorlage recht abrupt aus ihm zurückgezogen hat. Die Türe dürfte daher auch heute noch offen sein. Man wird aber über die Stärke der Vertretung reden. Von konservativer Seite ist die Formel 2 : 2 : 2 : 1, zwei Freisinnige, zwei Konservative, zwei Sozialdemokraten, ein Bauernparteilicher, vertreten worden. Würde ihr nachgelebt, so hätten wir das Bild einer proporzmäßigen Zusammensetzung der Landesregierung, wie sie bisher noch nie existiert hat, auch nicht als die sozialdemokratische Partei vertreten war, stellte sie doch bisher nie mehr als ein Mitglied.

Wie sich ein solches Experiment bewähren würde, müßte die Zukunft zeigen. Wir hätten dann sozusagen eine Regierung ohne Opposition. Dies gälte aber nur in formeller Hinsicht, denn es ist nicht anzunehmen, daß sich die sozialdemokratische Partei als Mitglied einer Regierungskoalition fühlen würde. Sie würde vermutlich ihre bisherige Politik ziemlich unverändert weiter führen. Auch die bürgerlichen Parteien folgen «ihren» Bundesräten erfahrungsgemäß nicht sklavisch. Es geht dies darauf zurück, daß die Räte die Regierung im Gegensatz

zu ausländischen parlamentarischen Systemen nicht stürzen, die Regierungen aber auch die Parlamente nicht durch die Vertrauensfrage und die Rücktrittsdrohung unter Druck nehmen können. Außerdem haben wir die Volksabstimmungen in Sachfragen. Trotzdem würde sich die sozialdemokratische Partei wohl nicht nur ihre Freiheit in Einzelfragen bewahren wollen, sondern sich etwa wie heute vom Gesamtkurs distanzieren. Daraus entstünde eine unklare Lage. Auch würden vermehrte Gegensätze in die Regierung selber hineingetragen und ihre Entschlußkraft vermindert. Dabei dürften sich die Aussichten der dann noch einzigen größeren in den Räten vertretenen Gruppe, die nicht auch ihren Mann in der Regierung hätte, des Landesrings, stärken. Die Formel 2 : 2 : 2 : 1 befriedigt wohl das Proporzdenken, bildete aber ein Experiment mit wenig Attraktion. Jedenfalls stellt sie keinen verpflichtenden Weg dar. Man wird sich die Freiheit nehmen dürfen, über das Zahlenverhältnis noch zu reden und allfällige Kandidaten auf ihre Eignung genau zu prüfen. Es werden nicht Sitze oder Formeln zu wählen sein, sondern Männer, und man wird auch die Haltung in gewissen Fragen berücksichtigen dürfen, so mit Bezug auf die Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen, wo viele so sehr geschwankt haben.

Gesetzgeberische Aufgaben

Die Gesetzgebung ist die Hauptaufgabe der Räte. Hier warten ihrer Aufgaben von überdurchschnittlichem Volumen und überdurchschnittlicher Bedeutung. Soweit es sich bereits voraussehen läßt, dürfte das Schwergewicht bei den wirtschaftlichen Fragen liegen, wie es die Zeitumstände nun einmal mit sich bringen. Es wird aber doch an Problemen anderer Natur nicht fehlen. So dürften sich die Räte mit einer Vorlage über die *Verwaltungsgerichtsbarkeit* befassen müssen. Sie stellt ein wichtiges Postulat im Sinne des Ausbaues unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen dar. Ihre Dringlichkeit wächst, je mehr der Staat ins tägliche Leben hineinregiert. Ob sich alle Hoffnungen erfüllen werden, die sich daran knüpfen, ist aber eine andere Frage. Ein künftiges eidgenössisches Verwaltungsgericht wird den Verwaltungsbehörden wohl ein recht breites Feld freien Ermessens zubilligen. Man darf ob der Gutheißung einer konsequent durchgebildeten Verwaltungsgerichtsbarkeit nicht vergessen, daß der Bürger freier ist, wenn nicht zu viele Gesetze sein Leben regeln, als wenn er einer eingehenden, wenn auch korrekt angewendeten Gesetzgebung unterliegt. Grundsätzliche staatspolitische Probleme wirft auch das sozialistische Volksbegehren zugunsten der *Gesetzesinitiative* auf. Die Mängel der Formulierung des eingereichten Textes sollten nicht davon abhalten, sich zu überlegen, ob eine Gesetzesinitiative, verbunden mit der Verhinderung der Einreichung von Ver-

fassungsinitiativen, die verkappte Gesetzesinitiativen sind, nicht ein Fortschritt wäre. Nicht wirtschaftlicher Natur wird auch das kommende Bundesgesetz über den *Zivilschutz* sein. Sein Ziel ist allgemein anerkannt, seine Verwirklichung mit den Hypotheken einer ungeschickten Vergangenheit belastet. So droht eine unnötige Doppelspurigkeit schon an der Spitze, wenn nicht noch der Weg gefunden wird, ungeachtet der starken Widerstände der Verwaltung zu einer Zusammenlegung zu kommen und nicht den zivilen Teil der Aufgabe zu lösen, ohne zu wissen was im militärischen geschieht und umgekehrt. Endlich ist, näher den wirtschaftlichen Problemen, die Revision des *Berufsbildungsgesetzes* in Vorbereitung; eine Aufgabe von nicht unbedingter Dringlichkeit, die nun aber einmal angefaßt ist. Grundlegende Änderungen sind angesichts der guten Bewährung des bisherigen Gesetzes nicht nötig, wobei wohl einem übermäßigen Appetit nach mehr Subventionen entgegenzutreten sein wird.

Im Bereich der wirtschaftlichen Gesetzgebung warten Vorlagen von zum Teil weittragender Bedeutung der Behandlung. Zu den vielleicht nicht umstrittensten, aber umlärmtesten wird der zu verlängernde Verfassungszusatz über die *Preiskontrolle* gehören. Der Prioritätsrat — der Ständerat — wird sie allerdings noch in der heutigen Zusammensetzung behandeln. In seinem Vorschlag hat der Bundesrat Entschlußkraft gezeigt, indem er der die Entscheidungsfreiheit des Bürgers tangierenden Verkoppelung dauernder und befristeter Aufgaben ein Ende setzen will. Außerdem will er einen entschiedenen Schritt zur Lockerung der Mietenkontrolle tun. Daß sozialistische Partei und Gewerkschaften mit beträchtlicher Lautstärke protestieren, war zu erwarten, insbesondere auf die Wahlen hin. Die Stimmberechtigten dürften die Sache aber erheblich ruhiger nehmen. Daß dieser Staatseingriff und die Verzerrung der Mieten nicht ewig dauern können, ist verbreitete Erkenntnis. Die Erfahrungen im Ausland bestätigen dies. Die Lockerung der Mietzinsvorschriften verhindert nicht, daß der britischen konservativen Partei für die kommenden Wahlen allgemein eine gute Prognose gegeben wird, wie auch die Vorbereitung eines Abbaues der Reglementierung in der Deutschen Bundesrepublik der Linken einen Auftrieb nicht gebracht hat. In unserem Lande hat sich die sozialdemokratische Partei selber ihrer schärfsten Abwehrwaffe beraubt. Ein Initiativbegehren kann sie schwerlich noch einreichen, nachdem sie schon deren vier laufen hat. Sie müßte sonst riskieren, daß durch solche Inflation alle zusammen hoffnungslos abgewertet würden. Die bürgerliche Mehrheit hat es daher heute besser als bei früheren Verlängerungen in der Hand, zu beschließen, was ihr sachlich richtig scheint.

Das künftige *Kartellgesetz* mag die Vorschriften über die Preiskontrolle an Bedeutung noch übertreffen. In der öffentlichen Diskussion ist der Entwurf der Expertenkommission bisher gut aufgenommen worden.

Gelegentlich zeigen sich Ansätze, durch drastische zivilrechtliche Bestimmungen doch zu Lösungen im Sinne des Neoliberalismus zu kommen, was aber mit dem Wortlaut und dem Sinn der Verfassungsbestimmungen offensichtlich unvereinbar wäre. Harte Kämpfe werden die *44-Stundenwochen-Initiative* des Gewerkschaftsbundes umtoben. Diese Initiative, die u. a. zu einer Verteuerung des Bauens und damit der Mieten der neuen Wohnungen führen müßte, harmonisiert in keiner Weise mit dem Kampf gegen die Lockerung der Mietenkontrolle. Die Initiative verschlechtert auch in entscheidendem Maße das Klima um das *Arbeitsgesetz*, an dem schon so lange gearbeitet wird.

Im Bereich der Landwirtschaft gibt die Bereinigung des Preiskontrollartikels Anlaß, die *Pachtzinskontrolle* in das Bodenrechtsgesetz einzubauen, wobei die bäuerlichen Kreise auch noch einige andere Revisionswünsche zu dieser Vorlage vorbringen dürften. Nachdem der Bundesbeschluß über die zusätzlichen Aufwendungen im Gebiet der *Milchproduktenverwertung* auf drei Jahre befristet worden ist, wird der neuen Bundesversammlung gegen Ende ihrer Legislaturperiode auch die Aufgabe erwachsen, zu entscheiden, was später geschehen soll. Bis dahin wird man auch über Erfahrungen mit dem «Antrag Piot» verfügen, der auf eine direkte Einflußnahme auf die Produktionsmenge abzielt, wenn auch mit eher schwachen Mitteln. Neuartig wird der Bundesbeschluß sein, der in Anlehnung an den deutschen «Grünen Plan» den Bauern durch Investitionskredite zur Kostensenkung und Rationalisierung helfen will.

Ein Problemkomplex von ungewöhnlicher Tragweite wird im Rahmen einer künftigen *Atomgesetzgebung* abzuklären sein. Der Bund wird hier, so unsympathisch dies auch ist, schwerlich um kostspielige fördernde Maßnahmen herumkommen, nachdem im Ausland die öffentliche Hand die bisherige Entwicklung weitgehend getragen hat und weiter trägt. Auch die Versicherungsdeckung für Schäden stellt ungewöhnlich umfangreiche Aufgaben. Die Einführung des *Stockwerkeigentums* hat im vorparlamentarischen Prüfungsverfahren fast durchweg Zustimmung gefunden. Eher ist zu erwarten, daß dem Erlaß besonderer Gesetzesvorschriften über die *Miete von Geschäftsräumen* eine breite Opposition erwächst, hat man doch damit in Frankreich übelste Erfahrungen gemacht, wo das Sonderrecht weitgehend zur Erstarrung des Wirtschaftslebens und zur Erschwerung der Selbständigmachung der jungen Generation beigetragen hat. Auch die Frage, ob bundesgesetzliche Vorschriften gegen die *Bodenspekulation* erlassen werden sollen, steht im Stadium der vorparlamentarischen Prüfung. Auch hier gehen die Meinungen stark auseinander. An der Unerwünschtheit der Bodenpreissteigerung ist nicht zu zweifeln, wohl aber daran, ob die Spekulanten dabei wesentlich mitverursachend seien und ob die empfohlenen Heilmittel — zum Teil einschneidende Eingriffe — nicht schlimmer seien

als die zu bekämpfende Krankheit. Zu den Fragen, die im Laufe der nächsten Legislaturperiode entscheidungsreif werden, gehört auch die der Verlängerung und Revision des *Uhrenstatuts*. Dieses wird wohl nur in liberalerer Gestalt Aussicht haben, weiter zu bestehen.

Aller Voraussicht nach werden sich die neuen Räte auch mit dem Beitritt der Schweiz zu einer *Kleinen Freihandelszone* zu befassen haben, und wenn sich die an diese geknüpften Erwartungen erfüllen, mit dem spätern Beitritt zur «Großen», die die Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu umfassen hätte. So werden auch neben der Gesetzgebung Entscheidungen von ungewöhnlicher Tragweite fällig, die von unserem Willen nur sehr beschränkt abhängig sind, werden wir uns doch Entwicklungen gegenübersehen, die wir nicht auslösen halfen, die uns aber vor unausweichliche Entschlüsse stellen.

Auch im Gebiet der *Sozialpolitik* nähert sich eine Reihe gesetzgeberischer Aufgaben. Die sozialistische *AHV-Initiative* will die Bundeskasse massiv stärker belasten, die sog. «bürgerliche» Initiative die Spekulation auf eine andauernde Inflation in sie einbauen. Beide Vorhaben sind nicht gut. Vermutlich wird die neue Bundesversammlung auch noch mit der Revision des *Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes* zu tun bekommen. Um so überflüssiger erscheinen auf diesem Hintergrund die Wünsche nach einem eidgenössischen Gesetz über die *Familienzulagen*. Ein solches hätte einen Sinn haben können, bevor die Kantone mit ihren Gesetzen kamen. Heute ist es überflüssig.

Nicht durch Gesetzeserlasse, sondern durch das Mittel der Kreditbewilligung werden die Räte den Kurs unserer *Militärpolitik* zu bestimmen haben, vor allem über die Bewaffnung. Mit der Zeit werden dann auch Organisationsfragen zu entscheiden sein. Militärische Aufwendungen, Ausgaben für die Atomwirtschaft und ein allfälliger Rückgang der Zolleinnahmen infolge der Integration lassen auch Probleme der *Finanzierung* auftauchen, allerdings erst an einem fernerem Horizont, denn bevor diese Aufwendungen Wirklichkeit geworden sind und sich erwiesen hat, ob sie im Rahmen der heutigen Finanzordnung Platz haben oder nicht, sollte an dieser nicht gerüttelt werden. In dieser Frage ist eine feste Hand besonders nötig. Man muß sich darüber im klaren sein, daß keine Finanzordnung auf die Dauer zu genügen vermöchte, wenn die Ausgaben mit der Hemmungslosigkeit in die Höhe getrieben werden, wie sie die letzten Monate charakterisiert hat. Hier hilft nur die Verweigerung weiterer Mittel durch den Steuerzahler.

Zur Erhaltung einer auch in Zukunft genügenden Landesverteidigung gehört der Kampf gegen die beiden Initiativbegehren, die sich gegen die Ausrüstung unserer Armee mit *Atomwaffen* wenden.

Beladenes Programm

Dieser keineswegs vollständige Überblick zeigt, wie groß der Arbeitsbereich der neuen Räte rein nach Umfang sein wird. Die Tragweite und damit die Verantwortung sind noch größer. Es werden neben kleineren Fragen Entscheidungen zu treffen sein, die die Zukunft auf lange hinaus beeinflussen. Auf den Ratsmitgliedern wird eine schwere Arbeitslast liegen. Für die Verwaltung und die Regierung, die die Vorarbeit und die Handhabung zu leisten haben, wird sie nicht geringer sein. Unserem Lande sind Räte zu wünschen, die fähige, charaktervolle und arbeitskräftige Männer in ihren Reihen zählen. Vor allem sind auch solche notwendig, die Einblick in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft besitzen. Die Parteien, die die Vorschläge aufzustellen haben, tragen ein nicht geringes Stück Verantwortung. Sie sollten ihre Aufgabe erfüllen im Bewußtsein, daß der künftigen Räte überdurchschnittliche Aufgaben warten.

DER FRIEDE VON ZÜRICH 1859

Säkularbetrachtung einer geschichtlichen Episode

VON PETER STADLER

Willy Andreas zum 75. Geburtstage

Am 6. August 1859 erlebte die Stadt Zürich einen Aufzug von einiger Feierlichkeit. An diesem Tage trafen die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs und Sardiniens im Bahnhof ein, wurden hier in Empfang genommen und im Wagen in ihre Quartiere geleitet. Sie hatten von ihren Regierungen den Auftrag, den endgültigen Frieden auf der Basis der im Waffenstillstand zu Villafranca fixierten Bedingungen vertragsmäßig festzulegen und abzuschließen¹. Schon bald begannen die Herren mit ihrer Arbeit, die nur ab und zu durch offiziöse Feierlichkeiten und einmal durch einen gemeinsamen Ausflug zu Schiff nach Rapperswil unterbrochen wurde. Als Konferenzlokal hatte die Zürcher Regierung das Kasino vorgeschlagen und daselbst sogar einen Telegraphenapparat installieren lassen, aber die fremden Gäste gaben einem Salon des Hotels Baur au Lac